

# WAHLBEKANNTMACHUNG



## Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen zur Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters

Die Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters findet am 12.09.2021 statt. Eine etwaige Stichwahl ist auf den 26.09.2021 festgelegt. Hiermit wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 45 b NKWG zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und folgendes bekannt gegeben:

- I. Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson (§ 45 d Abs.2 NKWG) von dieser selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 110 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 45 d Abs.3 NKWG).

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber. Bei den nachfolgenden Parteien bzw. Wählergruppen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG keine Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag erforderlich:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Dörverden und Dörfer (UWDuD)

- II. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 26.07.2021 -18.00 Uhr- bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden, einzureichen.
- III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. und § 45 d NKWG und § 32 NKWO entsprechen.
- IV. Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14.06.2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Dörverden, den 05.05.2021

  
\_\_\_\_\_  
Günter Ebenthal, Gemeindevorsteher